Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 13 (1930)

Heft: 3

Rubrik: Kioske

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eide dafür eintreten, er habe sich während der Ermordung des Polizisten überhaupt nicht am Tatort aufgehalten. Sie meldete sich als Entlastungszeugin und legte in der üblichen Weise den Zeugeneid auf die Bibel ab. Nach der Eidesleistung nahm der Ankläger das Wort:

Ankläger: Sagen Sie mir, Zeugin, glauben Sie an Gott? Zeugin: Was verstehen Sie unter Gott?

- A.: Den Allerhöchsten, der das Gute belohnt und das Böse bestraft.
 - Z.: Nein, daran glaube ich nicht.
- A.: Dann muss ich Sie fragen, Zeugin, gibt Ihnen Ihr Eid überhaupt eine besondere feierliche Veranlassung, die Wahrheit, die ganze Wahrheit zu sagen?
 - Z.: Ja.
- A.: Stellen Sie den Schwur auf die heilige Schrift über einen gewöhnlichen Eid?
 - Z.: Nein, ich halte jeden Eid für bindend.

Verteidiger: Ich protestiere gegen derartige Fragen. Sie gehören nicht zur Sache. Die Bemühungen des Staatsanwaltes zielen darauf hin, die Geschworenen mit religiösen Vorurteilen gegen die Zeugin einzunehmen. Die religiösen Anschauungen der Zeugin spielen hier keine Rolle.

Richter: Doch! Wenn jemand glaubt, dass das Leben mit dem Tode zu Ende ist und ihn keine Strafe im Jenseits erwartet, nimmt er es wohl mit der Wahrheit weniger genau. Nach dem «Statute of Oats» des Staates North Carolina aus dem Jahre 1777 kann nur ein Zeuge einen Eid ablegen, der an die göttliche Strafe glaubt. Die Zeugin glaubt nicht an Gott. Die Geschwornen können hievon Kenntnis nehmen und ihr Urteil über die Glaubwürdigkeit der Zeugin hernach richten.

Der Staatsanwalt sprach zu den Geschwornen:

Meine Herren Geschworenen, wenn Sie an unsere Fahne glauben, wenn Sie an North Carolina glauben und an unsere Regierung, dann tun Sie Ihre Pflicht. Tun Sie ihre Pflicht im Namen Gottes und der Gerechtigkeit. Fällen Sie ein Urteil, das wie ein ewiges Wahrzeichen mit feurigen Buchstaben an unserem amerikanischen Himmel stehen wird.»

Nach dieser Rede erklärten die Geschworenen sämtliche Angeklagten für schuldig.(!) Wer von diesen den Schuss auf den getöteten Polizisten abgefeuert hat, wurde nicht festgestellt. Aber das Gericht verurteilte sie alle sieben zu Zuchthaus bis zu 20 Jahren.

Ortsgruppen.

BERN. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag abends 8 Uhr im Hotel Ratskeller (I. Stock). Vorträge, Vorlesungen und Diskussionen. Gelegenheit zum Beitritt in die Ortsgruppe Bern.

— Jeden ersten Samstag' im Monat: Monatsversammlung.

Nächste Monatsversammlung: Samstag, den 1. März, abends

8 Uhr, im Ratskeller.

Jeden Donnerstag Abend Gesangsübung des Doppelquartettes bei Fam. Kaempf, Neuengasse 18. Gesangsfreudige Gesinnungsfreunde stets willkommen.

- Samstag den 15. Februar, abends 8 Uhr, im Ratskeller, 1. Stock, Bunter Abend mit Dancing. Wir erwarten zahlreichen Besuch.

Samstag den 22. Februar, abends 8 Uhr, im Ratskeller, I. Stock, Vortrag von Frau Stadlin über «Aberglauben in verschiedener Form».

- Freitag den 28. Februar, abends 8 Uhr, im Ratskeller, I. Stock, Vortrag von Herrn Dr. Uhlmann aus Basel über «Die Entwicklung der Humanitätsidee im Laufe der Zeiten».
 - Vortrag von Frau Brauchlin ist auf März verschoben.

OLTEN. Freie Zusammenkünfte jeden Freitag abends 8 Uhr im einslokal der Centralhalle (Hübelistrasse). Vorlesungen und Vereinslokal der Centralhalle (Hübelistrasse). Diskussionen.

Beste Gelegnheit zum Anschlusse an die Ortsgruppe Olten. Gäste

ZURICH. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag, 20¼ Uhr, im «Stadthof» (I. Stock). Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Beste Gelegenheit zum Anschluss an die Ortsgruppe Zürich der F. V. S. Gäste willkommen.

-Darbietungen im Februar:

Samstag 15. Februar: «Heinrich Heine», Vortrag von Redaktor Friedrich Heeb.

Samstag 22. Februar: «Die Furcht», Vortrag von Frau E. Zelfel-

Samstag 1. März: Jahresversammlung. Traktanden: Protokoll, Jahresberichte des Präsidenten, Quästors, Bibliothekars; Wahlen; Anträge an die Delegiertenversammlung u. a.

Literaturstelle.

v. Lippschutz: Antang des I										1.50
Ludwig: Anthroposophie .										1.80
Langen: Andenken an Mül	ler-Ly	er								1.25
Mager: Kirche und Staat .										1.—
										60
Messer: Zarathustra				•						3.50
Meyer: Bewohnte Welten .										2.—
Moll: Prophezeien und He										2.—
Marcus: Kants Weltgebäude	е.									5.—
Monistische Schriften, dive										
Müller-Lyer: Die Familie										8.—
 Formen der Ehe 										2.50
 Phasen der Liebe, b 	rosch.									5.—
	geb.						,•			7.—
 Phasen der Kultur 										9.—
- Sinn des Lebens .									Ċ	8.—
 Die Zähmung, Bd. II 									Ċ	
Müller: Bekenntnis der Zul-	cunft				4				į.	30
Mundus: Sonnenstadt .								-	Ċ	2.50
Muser: Trennung von Staat										
Sind erhältlich bei der Lite	eratur	stell	e de	er F	. v.	S	K.	We	Hst	ein
Aegertenstrasse 2, Zürich 3.										

Zur Notiznahme.

Es wird den Abonnenten und Lesern unseres Blattes erneut in Erinnerung gerufen:

Ortsgruppen-Mitteilungen gehen direkt an Herrn E. E. Kluge, Postfach 165, Zürich 1, Seidengasse.
 Die Redaktion ist immer sehr dankbar für aktuelle Mitteilungen

über den überall einsetzenden Geisteskampf aus den verschiedenen Gegenden der Schweiz. Die Ortsgruppen bezeichnen geeignete Mitglieder, die sich zur Durchsicht der gegnerischen Presse und zum Korrespondenzdienst bereit erklären. Den Nutzen aus allen diesen Bemühungen haben vor allem die Leser des Blattes selbst.

Kioske,

au denen der "Freidenker" erhältlich ist:

1. Librairie-Edition, S. A., Bern: Bahnhofbuchhandlungen Olten, Luzern, Basel S. B. B., Zürich H. B., Bern H. B., Biel, Aarau, Baden

Zeitungskiosk Basel Souterrain; Bern: Bahnhofhalle, Buben-

Zeitungskiosk Basel Souterrain; Bern: Bahnhofhalle, Bubenbergplatz, Käfigturm, Kirchenfeld, Zeitglocken.
Bahnhofbuchhandlung Brugg, Burgdorf, Dietikon, Eglisau, Erlenbach (Zürich), Erstfeld, Gelterkinden, Glarus, Göschenen, Goldau, Grenchen-Nord, Grenchen-Süd, Herzogenbuchsee, Horgen, Interlaken-H.B., Küsnacht (Zürich), Langenthal, Langnau i. E., Lenzburg-S.B.B., Lenzburg-Stadt, Liestal, Lyss, Männedorf (Zürich), Oerlikon, Rapperswil, Rheinfelden, Richterswil, Schaffhausen, Schlieren, Schönenwerd, Seewen-Schwyz, Solothurn-H.B., Spiez, Thalwil, Thun, Uster, Wädenswil, Waldenburg, Wetzikon (Zürich), Wildegg, Wohlen, Ziegelbrücke, Zofingen, Zug, Supplementskiosk Zürich-H.B., Bahnhofbuchhandlung Zürich-Enge, Zeitungskiosk Paradeplatz-Zürich, Bahnhofbuchhandlung Städelhofen-Zürich, Bahnhofbuchhandlung Murgenthal. handlung Murgenthal.

2. Verkaufsstellen der Firma Paul Schmidt in: Basel, Zürich, St. Gallen, Winterthur, Chur, Frauenfeld, Buchs, Rorsachch.

Genossenschafts-Buchhandlung im Volkshaus Zürich.

Adressen.

Präsident der F. V. S.: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7. Präsident der Ortsgruppe Basel: C. Flubacher, Stachelrain 8, Basel. Präsident der Ortsgruppe Bern: Ernst Akert, Müslinweg 8, Bern. Präsident der Ortsgruppe Luzern: J. Wanner, Bleicherstr. 8, Luzern. Präsident der Ortsgruppe Olten: Jakob Huber, Paul Brandstr. 14, Olten.

Präsident der Ortsgruppe Zürich: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7.

Postchecknummer der Ortsgruppe Zürich: VIII 7922. Präsident der Ortsgruppe Winterthur: Silvan Haas. Korrespondenzen sind zu richten an Ernst Gysler, Wülflingen, Oberfeldweg 8.

Leiter der Literaturstelle: Konrad Wettstein, Aegertenstrasse 2, Zürich 3.

Präsident der Fédération Suisse Romande de la Libre Pensée: M.

Peytrequin, Lausanne. Präsident der Fédération Internationale des Sociétés de Libre Pensée: Dr. M. Terwagne, 47, Rue de l'Ecuyer, Bruxelles.

Redaktionsschluss für Nr. 4: Samstag, den 22. Februar 1930.